

## **Antrag**

**der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Susanne Ferschl, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Wohnungs- und Obdachlosigkeit bekämpfen, Zwangsräumungen verhindern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Wohnungs- und Obdachlosigkeit hat einen traurigen Höchststand erreicht. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) hat in ihrer aktuellen Schätzung prognostiziert, dass im Jahr 2018 erstmals mehr als eine Million Menschen in Deutschland betroffen sein würden. Mehr als 50.000 Menschen leben ohne Unterkunft auf der Straße und befinden sich dadurch bei sinkenden Temperaturen in unmittelbarer Lebensgefahr. Erneut hat bereits der erste Kälteeinbruch dieses Winters Todesopfer gefordert. Das Menschenrecht auf Wohnen ist in einem der reichsten Länder der Welt für viele nicht gegeben.

Trotz dieser alarmierenden Situation sieht die Bundesregierung seit Jahrzehnten untätig zu. Mangels eigener Erkenntnisse über Ausmaß und Hintergründe des Problems muss die Bundesregierung auf die Schätzungen der BAG W zurückgreifen. Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, gesetzgeberisch für eine bundeseinheitliche Wohnungsnotfallstatistik tätig zu werden (Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/4158). Weder im aktuellen Koalitionsvertrag noch auf dem Wohngipfel im September 2018 wurde die Wohnungs- und Obdachlosigkeit thematisiert. Die wohnungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, namentlich das Baukindergeld und die geplante Steuerabschreibung für den Mietwohnungsbau, werden die Wohnungssituation der einkommensarmen Bevölkerungsschichten nicht verbessern.

Der Wohnungsverlust steht oft am Ende einer Verkettung vielfacher Problemlagen und ist gleichzeitig Beginn eines Teufelskreises. Überschuldung, insbesondere durch Mietschulden, Arbeitsplatzverlust, Krankheit, eine Behinderung, Betroffenheit von häuslicher Gewalt oder Trennungen vom Lebenspartner oder von der Lebenspartnerin sind häufige Anlässe. Die Ursache liegt jedoch tiefer: in der zunehmenden sozialen Spaltung sowie einer verfehlten Wohnungspolitik, die zu einer neuen Wohnungsnot insbesondere in den Städten geführt hat. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum bedroht

vor allem Menschen mit geringen Einkommen, Alleinerziehende und ältere Menschen. Die Zahl der Zwangsumzüge und Zwangsräumungen steigt, Wohnungen von Hartz-IV-Beziehenden werden kleiner, dafür teurer. Wer einmal wohnungslos geworden ist, hat auf angespannten Wohnungsmärkten kaum eine Chance, eine neue Wohnung zu finden. Gerade Mietschulden als häufigste Ursache des Wohnungsverlusts sind dabei das größte Hindernis bei der Wohnungssuche. Nicht zuletzt die von der Bundesregierung akzeptierte und nur wenig regulierte Praxis, Bonitätsauskünfte durch die SCHUFA oder ähnliche Unternehmen als Kriterium bei der Entscheidung über Wohnungsvermietungen vorzusetzen, trägt dazu bei (Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/5142).

Die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt etwa aufgrund von Hautfarbe, Religion oder Herkunft führt mit dazu, dass Migrant\*innen überproportional von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind. Dramatisch ist die Lage von EU-Bürger\*innen, die seit 2017 in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthalts von Sozialleistungen und damit von der Übernahme von Wohnkosten ausgeschlossen sind. Auch der Anteil der wohnungs- und obdachlosen Frauen steigt. Sie sind häufig weniger sichtbar und finden oft keine geschützten Räume oder passende Angebote. Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind häufig unterfinanziert, haben zu geringe Kapazitäten oder sind aus anderen Gründen nicht für alle Betroffenen nutzbar. Für Träger der Wohnungslosen-, Geflüchteten- oder Straffälligenhilfe wird es zunehmend schwieriger, Wohnungen für diese Menschen zu finden.

Der Umgang mit Wohnungslosigkeit ist ein Gradmesser für eine soziale Wohnungspolitik. Ziel muss es sein, Betroffene nicht nur ein vorübergehendes Obdach zu bieten, sondern sie mit angemessenen Wohnungen zu versorgen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen ein Konzept gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu erarbeiten und umzusetzen. Das Konzept soll die folgenden Maßnahmen beinhalten:

1. die Verbesserung der Wohnraumversorgung für einkommensarme sowie für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen durch
  - a) ein öffentliches Wohnungsbauprogramm im Umfang von 10 Milliarden Euro für einen Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau, zur Förderung des kommunalen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Wiener Vorbild. Dabei muss ein bedarfsgerechter Anteil barrierefreier Wohnungen entstehen;
  - b) die bedarfsgerechte Erhöhung und jährliche Anpassung des Wohngelds an die Mietpreis- (orientiert an Bruttowarmmiete) und Einkommensentwicklung;
  - c) eine deutliche Erhöhung der Leistungen für die Kosten der Unterkunft auf ein existenzsicherndes Niveau und die Streichung der Sanktionen im SGB II sowie der Leistungseinschränkungen im SGB XII inklusive derjenigen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung;
  - d) eine wirkungsvolle Begrenzung der Mietpreise sowohl in bestehenden als auch für neu abzuschließende Mietverhältnisse;
  - e) einen verbesserten Zugang für EU-Bürger\*innen zu sozialer Sicherung, einschließlich der Übernahme von Kosten der Unterkunft;
  - f) einen besseren Schutz der Wohnungssuchenden vor Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt;
2. die Verhinderung von Zwangsräumungen, indem
  - a) Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit sowie bei Nichtverschulden

- von Mietrückständen durch die Mieterinnen oder den Mieter gesetzlich ausgeschlossen werden;
- b) die im Jahr 2013 eingeführten Regelungen zur Erleichterung von Räumungen (§§ 283a und 940a ZPO) aufgehoben werden;
  - c) kommunale Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten überall eingeführt und diese verpflichtend benachrichtigt werden, um drohende Räumungen verhindern zu können;
  - d) der Kündigungsschutz für Mieter\*innen verbessert wird;
3. die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine bundeseinheitliche, geschlechterdifferenzierte Wohnungsnotfallstatistik;
4. die Sicherung eines angemessenen Angebots an Hilfe- und Unterbringungseinrichtungen für Wohnungs- und Obdachlose durch
- a) die Einführung eines sozialen Gewerbemietrechts;
  - b) die Etablierung gesetzlicher Mindeststandards für Einrichtungen zur Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen;
  - c) zusätzliche finanzielle Hilfen für die Kommunen, u. a. für bedarfsgruppenspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote;
  - d) eine verbesserte Gesundheitsversorgung;
5. die Unterstützung der Kommunen bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, indem
- a) der „Housing-First“-Ansatz zur sofortigen Versorgung von Wohnungslosen mit Wohnungen durch ein Förderprogramm unterstützt wird;
  - b) die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass die Kommunen Wohnungen in einem geschützten Segment selbst anbieten oder anmieten (sog. Generalmietermodell);
  - c) ein Förderprogramm für die Einrichtung von kommunalen Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten sowie gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt eingerichtet wird.

Berlin, den 29. Januar 2019

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist die wesentliche Ursache für die hohe Wohnungslosigkeit. Durch ein öffentliches Wohnungsbauprogramm im Umfang von jährlich 10 Milliarden Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren können 250.000 Sozialwohnungen mit dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindungen sowie weitere 130.000 Wohnungen in kommunaler und genossenschaftlicher Hand geschaffen werden (Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushaltsgesetz 2019, Bundestagsdrucksache 19/5842).

Gleichzeitig gilt es zu verhindern, dass es überhaupt zum Wohnungsverlust kommt. Ein zu niedriges Wohngeld, das mit der Mietentwicklung nicht schritthält, die unzureichende Übernahme von Wohnkosten (Kosten der Unterkunft), die Menschen zur Zuzahlung aus ihrem Lebensunterhalt zwingt (Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/3073), sowie Sanktionen bei unzureichender „Mitwirkung“ bei der Arbeitsmarktintegration tragen wesentlich zu Mietschulden bei, die eine „immer größere Bedeutung als Anlass von Wohnungslosigkeit erlangt haben“ (Bundestagsdrucksache 18/11980). Angesichts der mehr als 50.000

Zwangsräumungen im Jahr müssen Mieter\*innen besser vor Kündigung geschützt werden. Insbesondere die Regelungslücke muss geschlossen werden, der zufolge die Rückzahlung von Mietschulden zwar die fristlose, nicht aber die ordentliche Kündigung heilt (BGH, 19.09.2018, AZ: VIII ZR 231/17 und VIII ZR 261/17), so dass Jobcenter Mietschulden nicht einmal mehr als Darlehen übernehmen. Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit, von denen immer mehr Frauen und Familien betroffen sind, sollen gesetzlich ausgeschlossen werden. Auch durch verspätete Mietzahlungen von Jobcentern verschuldete Mietrückstände dürfen keine Räumung nach sich ziehen.

Während vielerorts ausreichende Hilfs-, Unterbringungs- und Beratungsangebote fehlen, sind bestehende Einrichtungen oft selbst von steigenden Mieten betroffen und von Verdrängung bedroht. Die in der Regel gewerblichen Mietverhältnisse bieten keinerlei Schutz vor kurzfristigen Kündigungen oder drastischen Mieterhöhungen. Um bestehende Einrichtungen zu schützen, ist die Einführung eines sozialen Gewerbemietrechts nötig.

Eine Wohnungslosen-Statistik hilft Ländern und Kommunen bedarfs- und zielgruppengerecht und mit den geeigneten Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit vorgehen zu können. Dafür ist ein gesetzlicher Rahmen nötig, der Aussagekraft und Datenschutz gewährleistet. Eine strikt auf das Notwendige begrenzte Datenerhebung soll die Gefahr zusätzlicher Repressionen gegenüber wohnungs- und obdachlosen Menschen vermeiden.

Ein erheblicher Anteil der Obdachlosen sind Menschen aus dem EU-Ausland. Ein Drittel der wohnungslosen EU-Bürger\*innen lebt auf der Straße und die Hälfte von ihnen hat keinen Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung (ASH Berlin/EBET e. V. 2018). Ein verbesserter Zugang ist zwingend nötig, um diese soziale Härte zu vermeiden und um eine Überforderung der Wohnungslosen-Hilfesysteme abzuwenden. Um Betroffenen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit bei der Prüfung ihres Anspruchs auf Sozialleistungen zu helfen, sollen die Kommunen bei der Einrichtung entsprechender Beratungs- bzw. Clearingstellen unterstützt werden. Es bedarf darüber hinaus einer von Ländern, Kommunen sowie kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenhausverbänden und gesetzlichen Krankenkassen organisierten Struktur, damit die regelmäßig auftretenden Hinderungsgründe für eine angemessene medizinische Versorgung, wie etwa Beitragsschulden, überwunden werden können. Hierzu ist eine gut ausgestattete aufsuchende Versorgung erforderlich.

Mit Bundesmitteln aus einem dafür aufgelegten Förderprogramm sollen Kommunen bei der Umsetzung des Housing-First-Ansatzes sowie bei der Einrichtung von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten, die als Anlaufpunkte und koordinierende Instanzen zur Prävention gegen Wohnungsverluste sowie gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt agieren, unterstützt werden.

Der „Housing-First“-Ansatz, wie z. B. in Berlin kürzlich im Rahmen eines Modellprojekts eingeführt (Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin vom 08.10.2018), setzt auf die sofortige und durch Hilfsangebote begleitete Unterbringung von Wohnungslosen in regulären Wohnungen. Finnland und Dänemark setzen als erste europäische Länder konsequent auf dieses Konzept, mit beachtlichem Erfolg. In Finnland ist es innerhalb von sieben Jahren gelungen, die Langzeitwohnungslosigkeit um 35 Prozent zu senken. Dafür wurden rund 2.500 Wohnungen gezielt für Wohnungslose geschaffen oder akquiriert (Pleace u. a., The Finnish Homelessness Strategie, 2015). In Dänemark wurde auch bei Personen mit komplexem Hilfebedarf eine Erfolgsquote von 90 Prozent erreicht (EU-Kommission, Nachhaltige Konzepte zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, September 2014). Die Erfahrungen zeigen, dass der Housing-First-Ansatz für eine schnelle Reintegration von Wohnungslosen sehr erfolgreich und darüber hinaus kostengünstiger ist als andere Ansätze der Wohnungslosenhilfe. Entsprechende Ansätze in Bielefeld, Herford oder Karlsruhe bestätigen diese guten (vgl. Specht u. a., Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen, 2017, S. 148 ff.). Die Bundesregierung hält den Ansatz „grundsätzlich für geeignet“ und hat sich kürzlich für eine „intensive Erprobung“ ausgesprochen (Bundestagsdrucksache 19/5288).

Kommunale Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten dienen als zentrale Anlaufstellen, die Betroffene beraten, ihnen Hilfen bei Mietschulden oder laufenden Räumungsverfahren sowie persönliche Beratungs- und Hilfsangebote vermitteln, und leisten aufsuchende Hilfen und Vermittlungsarbeit gegenüber Vermietern, um Wohnungsverluste, möglichst schon vor Einreichen von Räumungsklagen abzuwenden. Auch Vermieter finden bei vorhandenen Mietrückständen in den kommunalen Fachstellen Ansprechpartnerinnen, die für eine Lösung vermitteln können. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass die Arbeit solcher Fachstellen nicht nur den vom Wohnungsverlust betroffenen Menschen zugutekommt, sondern zugleich für die Kommune der kostengünstigere Weg ist, der Wohnungslosigkeit zu begegnen (Specht u. a. 2017, S. 171 ff.). Da es solche Fachstellen nicht flächendeckend gibt, sollen Kommunen durch ein Bundesförderprogramm bei deren Einrichtung unterstützt werden.